

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 29.06.2016

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	bis 19:13 Uhr
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	ab 17:04 Uhr bis 19:13 Uhr
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	Vertreterin für Herrn Dominik Hass, bis 19:13 Uhr
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	bis 19:13 Uhr
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	bis 19:13 Uhr
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	ab 17:06 Uhr
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	bis 19:13 Uhr
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Daniel Kahler	CDU	ab 17:04 Uhr
Herr Jochen Kliebisch /Die Grünen	Bündnis 90	bis 19:13 Uhr
Herr Harald Metzger	SPD	bis 19:13 Uhr
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für	ab 17:06 Uhr

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Sebastian Jülich
Herr Holger Moeser
Herr Christian Vöcks
Frau Gabriele Kaschke zur Waldkundlichen Begehung
Frau Susanne Krawczak
Frau Sara Kunkel zur Waldkundlichen Begehung
Frau Melita Alzorba

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herrn Dominik Hass SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß Internationale siehe oben
Liste der SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

**2. Bestellung stellvertretender Schriftführerinnen
Vorlage: 119/2016**

Vorsitzender Weiß erläutert, dass allgemein im Sitzungsdienst die Erfahrung gemacht worden sei, dass eine einfache Vertretung der Schriftführungen oftmals nicht ausreiche. Daher wurde seitens der Verwaltung angeregt, in Anlehnung an die bereits für den Rat und Hauptausschuss vorhandene Regelung, für alle Schriftführungen der Ausschüsse zwei Vertretungen spätestens direkt nach den Sommerferien zu benennen. Da der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt jetzt noch vor den Sommerferien tages, werde dies hier sofort umgesetzt.

Er führt weiter aus, dass die zu benennende erste stellvertretende Schriftführerin, Frau Melita Alzorba, anwesend sei und begrüßt sie persönlich.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt werden als stellvertretende Schriftführerinnen Frau Melita Alzorba und Frau Dorothea Kaluza in der genannten Reihenfolge bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

3. Grünfläche Kölner Straße /Talstraße

Vorsitzender Weiß begrüßt den Geschäftsführer des Autohauses Kaltenbach, Herrn Amelung, und bittet ihn, die Angelegenheit aus seiner Sicht zu erläutern.

Herr Amelung bedankt sich zunächst für die Möglichkeit der persönlichen Darlegung der Beweggründe für eine Erweiterung des Autohauses in die angrenzende Grünfläche. Er führt aus, dass die Anforderungen der Hersteller für die Gestaltung von Autohäusern stetig anstiegen. Um den Anforderungen am Standort Lüdenscheid, Kölner Straße, gerecht zu werden, sei es erforderlich, für die Sparten „Mini“ und „Junge Gebrauchte“ zusätzliche Flächen zu schaffen. Im derzeitigen Bestand sei dieses auch nach erfolgter Modernisierung nicht möglich. Es sei vorgesehen, die Sparte „Mini“ komplett von Werdohl nach Lüdenscheid zu verlagern. Die Sparte „Junge Gebrauchte“ solle zusätzlich in Lüdenscheid angesiedelt werden. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zur Nutzung der angrenzenden Grünfläche könne erreicht werden, die Sparte „Mini“ in Lüdenscheid zu etablieren. Die Sparte „Junge Gebrauchte“ könne dann dagegen langfristig nicht in Lüdenscheid gehalten werden. Dafür sei die Fläche zu klein. Sollte es jedoch möglich sein, die gesamte Fläche seitens des Autohauses zu übernehmen, sei es möglich, beide Sparten in Lüdenscheid zu halten.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß ergänzt er, dass es nicht möglich sei, ein neues Gebäude zu bauen. Die zusätzliche Fläche diene auch nicht als Parkplatz, sondern vielmehr als Ausstellungsfläche. Parkplätze seien hinter dem Haus angelegt. Zudem sei der Werkstatt- und Logistikbereich bereits an die Anforderungen des Hauses BMW angepasst worden. Die weiteren Vorgaben müssten bis spätestens Ende 2017 umgesetzt sein, damit das Autohaus bestehen bleiben könne. In diesem Zuge werde die Fassade neu gestaltet, wodurch ein Blickfang in diesem Eingangsbereich der Stadt geschaffen werde.

Rats Herr Fröhling stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, der großen Lösung zuzustimmen, weil die Firma Kaltenbach bereits andernorts vernünftige und gestalterisch ansprechende Lösungen geschaffen habe und daher auch für Lüdenscheid eine optisch gute Lösung zu erwarten sei.

Nach kurzer Diskussion führt Herr Bärwolf aus, dass seitens des Fachdienstes 67 mehrere Lösungen und deren Folgen dargestellt worden seien. Seitens der Verwaltung sei durch den Vorschlag der sogenannten „kleinen Lösung“ durchaus verantwortungsbewusst mit der Gestaltung der Fläche umgegangen worden. Sollte die große Lösung umgesetzt werden, seien die Bäume nicht zu halten. Selbstverständlich habe der Firmenerhalt auch hier hohe Priorität, ein großer Druck sei hierzu derzeit offenbar nicht festzustellen. Sollte sich dieser mittelfristig einstellen, sei dann eine bauliche Erweiterung gut vorstellbar.

Nach kurzer Diskussion lehnen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit die Umsetzung der kleinen Lösung mit der Option, in kurzer Zeit erneut eine Beratungs- und Entscheidungsnotwendigkeit zu schaffen, ab.

Ratsherr Fröhling beantragt für die CDU-Fraktion, die große Lösung – wie dargestellt -, die die dauerhafte Sicherung der Sparten „Mini“ und „Junge Gebrauchte“ am Standort Lüdenscheid Kölner Straße sichere, umzusetzen und nicht in ggf. 2 – 3 Jahren weitere Arbeitskraft in der Verwaltung zu binden. Die Grüngestaltung ist in Abstimmung mit dem Fachdienst Umweltschutz und Grünflächen entsprechend wertig und vernünftig auszuführen.

Ohne weitere Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit der Umsetzung der großen Lösung – wie im Antrag der CDU-Fraktion formuliert – zu.

4. Planungsstand Energiewendeprojekt EnLAG 19; Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Kruckel (Dortmund) bis Dauersberg (Rheinland-Pfalz); Bl. 4319

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Claus Hammes und Herrn Andreas Stens von der Firma Amprion und bittet um Vortrag.

Herr Stens bedankt sich für die Möglichkeit, den politischen Vertretern der Stadt bereits jetzt eine Vorabinformation über den Sachstand und das weitere Verfahren geben zu können. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt er den aktuellen Planungsstand der gesamten Trasse von Dortmund bis Dauersberg dar. Der die Stadt Lüdenscheid betreffende Abschnitt sei der Abschnitt B mit einer Länge von ca. 35 km. Er stellt das neue Mastbild dem alten gegenüber und erläutert, dass die alten Masten eine Höhe von 30 m bis 45 m und die neuen nun eine Höhe von 40 m bis 65 m (maximal 85 m, wenn die Topographie dieses erfordere) hätten. In der Bearbeitung der Planung erfolge derzeit die Mastenausteilung mit entsprechender Kartierung. Bereits jetzt sei festzustellen, dass die Anzahl der Masten um ca. 2/3 reduziert werden konnte. Die erforderlichen Schutzstreifen für Stromleitungen und die Waldschutzräume würden eingehalten. Die betroffenen Eigentümer, auf deren Grundstücken neue Masten zu bauen sind, würden im nächsten Schritt direkt informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt würden sie ebenfalls bereits über das Entschädigungsverfahren bezüglich der Mastbauten informiert. Die Öffentlichkeit werde anschließend in Form von sogenannten lokalen Infomärkten über die Planungen in Kenntnis gesetzt. Er führt aus, dass die bisher durchgeführten Infomärkte als sehr positiv angenommen worden seien, da hier die Bürgerinnen und Bürger Antworten auf ihre Fragen und Sorgen von fachlich kompetenten Mitarbeitern der Firma Amprion erhielten. Für Lüdenscheid sei diese Information der Öffentlichkeit nach den Sommerferien vorgesehen. Entsprechend Einladungen würden rechtzeitig auch in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Stens für seine Ausführungen. Es sei positiv zu sehen, dass das Verfahren seitens der Firma Amprion sehr offen gestaltet sei, die Trasse auf dem Stadtgebiet Lüdenscheids auf der bereits bestehenden Trasse gehalten werden könne, die Anzahl der Strommasten sich um ca. 2/3 reduzieren lasse und die Information sowohl der politischen Vertreter als auch der Öffentlichkeit bereits so früh erfolge.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß bestätigt Herr Stens, dass im Rahmen der geplanten Trassenführung im Bereich der Wohnbebauung im Stadtteil Wettringhof durch Aufnahme der Leitungen der Deutschen Bahn der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert werden konnte.

Der Anregung seitens der Bürgerschaft konnte somit gefolgt werden. Lediglich die Leitung der Energie bleibe unverändert bestehen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Planungsstandes und der weiteren Vorgehensweise und verabschiedet Herrn Stens.

5. Geplanter Neubau des AWO-Seniorenwohnheims an der Parkstraße

Herr Bärwolf stellt einleitend fest, dass die nun vorzustellende Änderung der Planungen für einen Neubau des AWO-Seniorenheimes an der Parkstraße eine Änderung des Bebauungsplanes erfordere. Vorsitzender Weiß begrüßt die Vertreter des Bauherrn und bittet um Vortrag.

Herr Reinhard Strüwe stellt sich zunächst als stellvertretender Geschäftsführer des AWO-Bezirksverbandes Westliches Westfalen e.V. vor. Er bedankt sich für die Möglichkeit, die geänderten Planungen zum Bauvorhaben des AWO-Seniorenwohnheims an der Parkstraße vorstellen zu können. Er betont, dass der Standort Lüdenscheid für die AWO ein wichtiger Standort sei. Durch den nun geplanten Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes könne der Standort zukunftsfähig gesichert werden. Es sei geplant, dort ein neues Dienstleistungszentrum zu errichten. Darüber hinaus solle in Lüdenscheid – wie bereits an 14 weiteren Standorten im Bezirk Westliches Westfalen - ebenfalls ein Quartiersmanager installiert werden, da sich diese Einrichtung bereits an den anderen Standorten sehr bewährt habe.

Frau Elke Herm-Riedel stellt sich als Regionalleiterin Süd vor und stellt anhand einer Präsentation das geplante sogenannte „Quartiershaus“ in Einzelheiten vor. Sie führt aus, dass der in den Ansichten zu gewinnende Eindruck eines massiven Wohnblocks dem erforderlichen Platzbedarf geschuldet sei. Sie bedankt sich, dass sie bereits jetzt im Ausschuss einen ersten Eindruck vermitteln konnte.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen, bittet jedoch darum, den massiven Baukörper noch einmal zu überarbeiten, um ihn deutlich filigraner und transparenter zu gestalten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling führt Herr Strüwe aus, dass zwei Abriss- und zwei Bauphasen geplant seien. Der Zeitplan werde nun zunächst mit der örtlichen Heimleitung besprochen und anschließend dem Landschaftsverband zur Genehmigung vorgelegt. Der Landschaftsverband prüfe insbesondere die Wirtschaftlichkeit. Dieses dauere in der Regel ca. 8 – 12 Wochen. Um hier eine Genehmigung für den Neubau zu erhalten, sei es erforderlich, die größere Wirtschaftlichkeit des Neubaus gegenüber einer Sanierung des Altbaus plausibel darzustellen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Frau Herm-Riedel, dass „Wohnen im Stadtteil“ nicht an die unmittelbar angrenzenden Stadtteile gebunden sei. Die Grenzen seien hier fließend und es werde selbstverständlich niemand aus anderen Stadtteilen abgelehnt. Es müsse hier besonders bedacht werden, dass insbesondere der vorstationäre Pflegebedarf künftig steigen werde. Insbesondere die Attraktivität der Einrichtung werde für eine Nutzung von Bewohnern anderer Stadtteile als auch benachbarter Städte und Gemeinden sorgen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eggermann erläutert Herr Strüwe, dass das im Artrium befindliche Café sowohl für die Bewohner als auch für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sei. Die Verbindungsachse sei nur parallel zur Parkstraße möglich, um sowohl die erforderliche Barrierefreiheit als auch eine größere Nähe zum Stadtpark und somit eine Ansiedelung im „grünere“ und somit ruhigeren Bereich des Gebäudes sicherzustellen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die ausführliche erste Vorstellung der Planungen, bittet zusammenfassend im Namen des Ausschusses aber noch einmal darum, durch entsprechende Umplanungen die Massivität des Baukörpers zu reduzieren.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling führt Herr Bärwolf aus, dass eine Änderung des Bebauungsplanes in der Regel ca. 9 – 12 Monate dauere. Die Detailplanungen würden in diesem Verfahren abgesprochen. Ggf. sei es möglich, bereits nach der Sommerpause konkretere Pläne im Ausschuss vorstellen zu können.

**6. Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 2. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise; Satzungsbeschluss
Vorlage: 085/2016**

Ratsherr Fröhling schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid ohne Diskussion bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 17.05.2016

Der Fachdienst 44 – Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Märkische Kliniken GmbH für die auf ihrem Grundstück liegenden 18,4 km Kanalisation mit einer angeschlossenen Bruttofläche von ca. 24,3 ha verantwortlich sind. Zu diesen Flächen gehört auch das Planänderungsgebiet.

Im März 2012 hat die Untere Wasserbehörde abwasserrechtlich Forderungen (Anzeige des Kanalisationsnetzes, Selbstüberwachungsanweisung, Antrag für eine Niederschlagswassereinleitung in den „Bremecke Bach“) gegenüber der Märkische Kliniken GmbH formuliert und entsprechende Planunterlagen angefordert. Diese

Unterlagen liegen der Unteren Wasserbehörde seit dem 03.03.2016 mängelbehaftet vor.

Insofern stellt die Fachbehörde in ihrem Schreiben fest, dass hinsichtlich der Kanalisation sachlich und rechtlich kein geregelter Zustand vorliegt.

Stellungnahme:

Mit dem Landeswassergesetz NW (LWG NW) und der „Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ (SüwVO-Abw) besitzt die Untere Wasserbehörde zwei Rechtsgrundlagen, um im Fall der Kanalisation der Märkische Kliniken GmbH Anforderungen und Planunterlagen einzufordern und nach einer entsprechenden fachlichen Prüfung Zustimmungen und Genehmigungen zu erteilen. Insofern liegt die fachliche Zuständigkeit zur Durchsetzung der Anforderungen gegenüber dem Betreiber der Kanalisation – hier die Märkische Kliniken GmbH – bei der Unteren Wasserbehörde.

Der abschließende Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sieht hierzu keinerlei Regelung vor. Auch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält keinerlei Vorschriften oder Rechtsgrundlagen für derartige abwassertechnische Regelungen. Insofern lässt sich die bisher mängelbehaftete Einreichung von Kanalunterlagen durch die Bauleitplanung nicht regeln. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 ist dazu nicht das geeignete Instrument. Eine abschließende Regelung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Anregungen des Märkischen Kreises können daher nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

- 7. Bebauungsplan Nr. 784 "Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung und Erweiterung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 096/2016**
-

Ratsherr Eggermann schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder fassen ohne Diskussion bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 784 "Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen", nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**8. Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;
Auslegungsbeschlüsse
Vorlage: 100/2016**

Ratsherr Eggermann schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder fassen ohne Diskussion bei drei Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ist der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ist der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

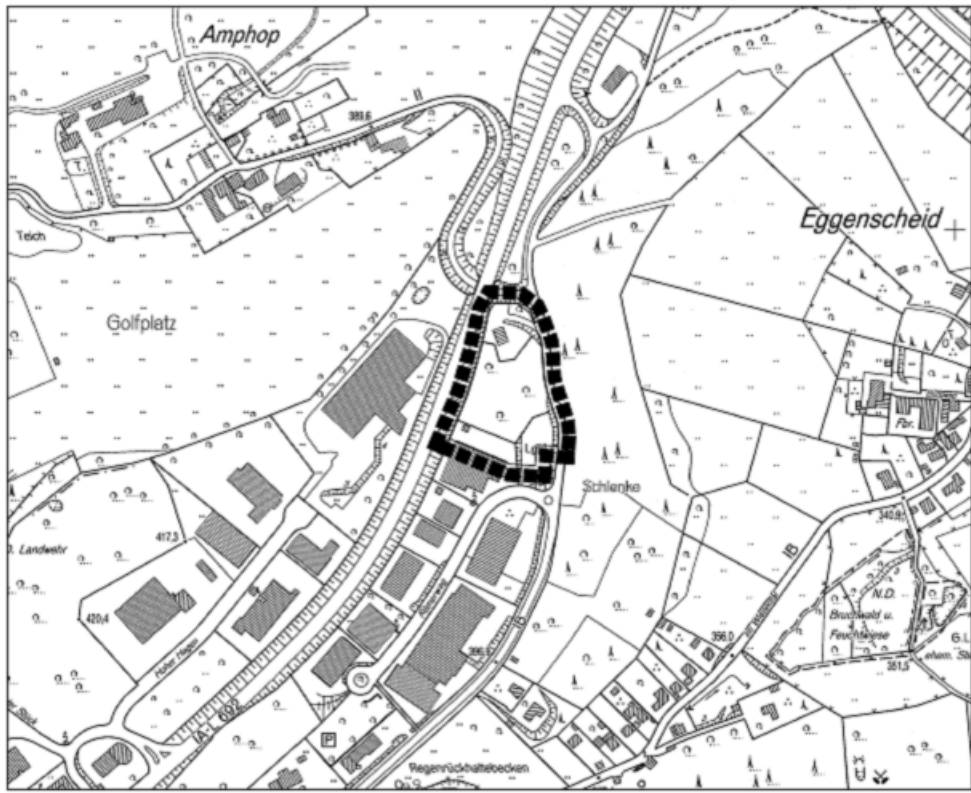
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	./.

**9. Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 8. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 101/2016**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder bei drei Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, soll der Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 8. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ist der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	./.

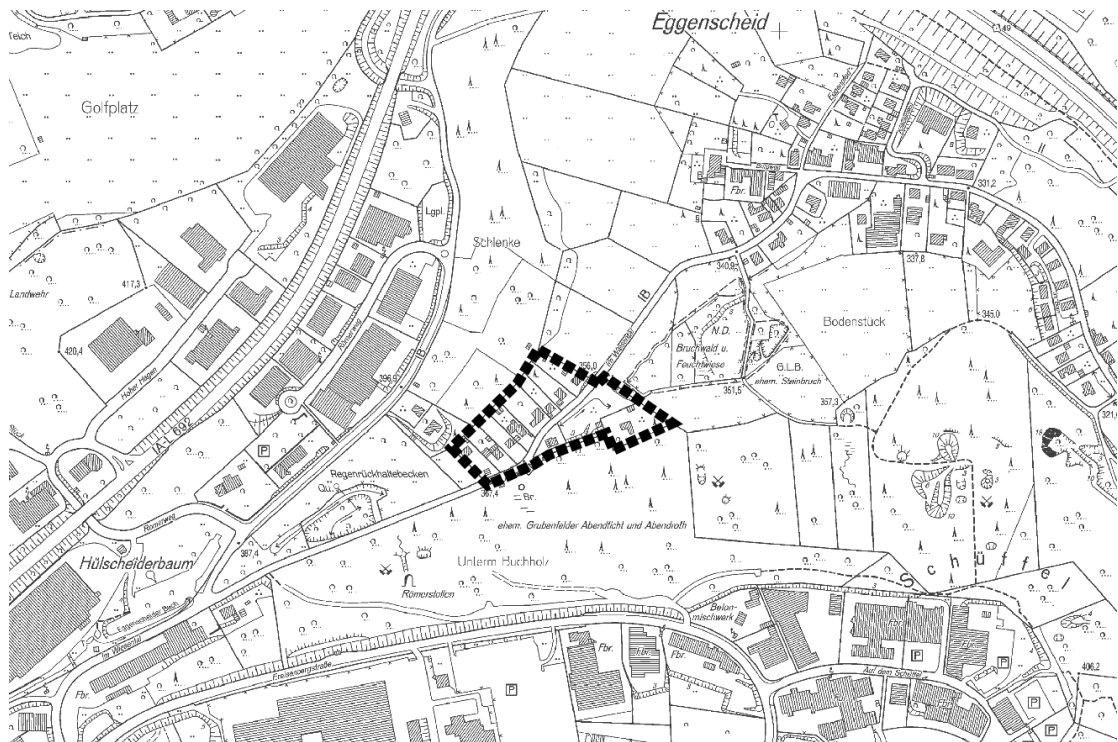
**10. Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Eggenscheid; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 106/2016**

Auf Nachfrage von Herrn Metzger bestätigt Herr Bärwolf, dass im Zuge des Verfahrens auch eine entsprechende Lärmschutzprüfung vorgenommen werde.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, soll eine Außenbereichssatzung für das nachstehend skizzierte Plangebiet Im Wiesental 40 bis 52 und 61 bis 63 (Eggenscheid) aufgestellt werden.



- II. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden, da diese für das Aufstellungsverfahren einer Außenbereichssatzung nicht notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

11. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

11.1. Werbeanlagen am XXXL-Möbelhaus, Herscheider Landstraße

Herr Vöcks führt aus, dass die Gespräche mit der Geschäftsführung des XXXL-Einrichtungshauses Möbel Sonneborn, Herscheider Landstraße, bezüglich der nicht genehmigten Werbeanlagen am Gebäude konstruktiv geführt worden seien. Es sei gelungen, die Werbeanlagen an die durch Bebauungsplan vorgegebenen Größen anzupassen. Lediglich die Werbeanlage des sog. Markenzeichens des Möbelhauses, der rote Stuhl, habe nicht an die Vorgaben angepasst werden können. Er befinde sich an der Fassade im Bereich der An- bzw. Auslieferung. Die Verwaltung schlage für diese Werbeanlage daher eine Befreiung vor. Allerdings müsse hier zunächst noch eine Abstimmung mit dem Landesbaubetrieb StraßenNRW vorgenommen werden.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Sachstand zum Fußweg "Martin-Niemöller- Straße"

Herr Badziura führt aus, dass der Telekom aufgefallen sei, dass im Bereich der geplanten Wegeführung des Fußweges Martin-Niemöller-Straße im Zugangsbereich der Trafostation und entlang des Parkplatzes ein größeres Glasfaserkabelpaket liege. Dadurch sei es erforderlich, die ursprünglich geplante Wegeführung leicht zu verschwenken, um die Errichtung einer Mauer zu verhindern. Hierdurch werde auch das weitere Verfahren wesentlich erleichtert.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

12.1.2. Vorstellung Street-Workout-Parcours "Kindergäßchen"

Herr Badziura führt aus, dass im Rahmen der Regionale geplant sei, das Kindergäßchen durch Realisierung einer gestalterischen Aufwertung bzw. Nutzungsänderung zu optimieren. Zentraler Bestandteil einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation sei eine wesentliche Veränderung der Anbindung an die Knapper Straße bzw. eine andersartige Nutzung der Fläche.

Um eine höhere Fußgängerfrequenz mit Beseitigung der Engstelle im Zugangsbereich zum Kindergäßchen zwischen den Gebäuden Knapper Str. 24 und Knapper Str. 30 zu erreichen, sei es nötig, die nicht in städtischem Besitz befindliche Bausubstanz zu beseitigen. Dies scheide allerdings nicht zuletzt aus finanziellen Gründen aus, so dass es notwendig sei, den Charakter der Fläche grundsätzlich zu verändern und eine andersartige Nutzung zu realisieren.

Es sei daher geplant, im Rahmen einer Kooperation sowohl mit dem Vereinssport als auch mit bürgerschaftlich engagierten Personen aus Lüdenscheid einen Street-Work-out-Parcours zu errichten. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, dieses Projekt im Rahmen des IHK-Altstadt auf Flächen des Museumsgartens zu initiieren. Hierzu haben bereits diverse

Gespräche mit den entsprechenden Akteuren stattgefunden, bei denen sich die Fläche des Kindergäßchens als sehr gut geeignet herausgestellt habe und gegenüber dem Kulturhausgarten deutliche Vorteile biete. Es sei daher vorgesehen, im Rahmen eines Beteiligungsprozesses noch in 2016 mit den Initiatoren der Street-Work-out Bewegung in den Planungsprozess einzutreten und die baulichen Maßnahmen in 2017 umzusetzen. Über den Fortgang der Planung werde die Verwaltung zum passenden Zeitpunkt die zuständigen Gremien selbstverständlich informieren.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Fröhling erläutert Herr Badziura, dass am Nettomarkt vorbei in Richtung Kindergäßchen eine öffentliche Fläche vorhanden sei, über die die Anlieferung des Nettomarktes erfolge. Der vorhandenen Spielgeräte würden verlagert.

Er bestätigt auf Nachfrage von Rats Herrn Thomas-Lienkämper, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht aus haftungsrechtlichen Gründen auf jeden Fall eingehalten würden.

Die Ausschussmitglieder nehme Kenntnis.

12.1.3. Sachstand zur Umsetzung des Wettbewerbes zur Beleuchtung der Christuskirche

Herr Vöcks führt aus, dass die LED-Beleuchtungspaneel insbesondere im Bereich des Kirchturms der Christuskirche derzeit nicht angebracht werden können. Die Fugen seien in diesem Bereich für eine sichere Montage zu schadhaft. Bisher habe die Kirchengemeinde eine Sanierung des Kirchturmes und entsprechend dessen Einrüstung noch für dieses Jahr zugesagt. Somit hätte das Gerüst auch für die Montage der LED-Paneele genutzt werden können. Im April 2016 sei der Verwaltung mitgeteilt worden, dass die Kirchengemeinde in 2016 kein Gerüst aufstellen lasse und entsprechend auch keine Sanierung des Kirchturmes vornehme. In einem Ortstermin zur Leuchtenbemusterung im Mai 2016 mit einem Steinmetz, den Lichtplanern und der Verwaltung sei festgestellt worden, dass eine Montage der Leuchten keinesfalls ohne vorherige Fugensanierung im Bereich des Kirchturmes durchgeführt werden könne. Somit könne eine Fertigstellung der Umsetzung des Siegerentwurfes zur Beleuchtung der Christuskirche in 2016 nicht mehr erreicht werden. Nun müsse eine Fristverlängerung der Fördermittel beantragt werden. Diese sei bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg als Fördermittelgeber in Aussicht gestellt worden. Im unteren Teil der Christuskirche werde die Umsetzung des Wettbewerbes ausgeführt, so dass ein Teil des Beleuchtungskonzepts voraussichtlich bis Ende 2016 fertiggestellt sein könne.

12.1.4. Mitgliedsbeitrag zum Arbeitskreis historische Stadt- und Ortskerne NRW

Herr Vöcks teilt mit, dass der Mitgliedsbeitrag zum Arbeitskreis historische Stadt- und Ortskerne NRW jährlich 1.600,00 € betrage. Die Verwaltung werde für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

12.1.5. Sachstand zum Vergabeverfahren "Quartiersmanagement" zum IHK Altstadt

Herr Vöcks führt aus, dass das Vergabeverfahren „Quartiersmanagement“ eine europaweite Vergabe mit Teilnahmewettbewerb sei. Eine Vorauswahl sei getroffen und die notwendigen Gespräche würden am 01. und 2. August 2016 geführt. Um einen Arbeitsbeginn der Quartiersmanager zum 01. September 2016 sicherstellen zu können, schlage die Verwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung des Ältestenrates vor. Anschließend erfolge die Beauftragung.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

12.1.6. Vorstellung der Gestaltung einer Brandwand im Bereich der Außengastronomie des Bistro "Barometer" am Rosengarten

Herr Vöcks führt aus, dass der Eigentümer des Bistros „Barometer“ am Rosengarten angefragt habe, ob er im Bereich seiner Außengastronomiefläche eine angrenzende Brandwand mit einem Kunstwerk versehen lassen könne. Er habe das Angebot einer französischen Künstlerin, eine Kollage aus Altstadtmotiven auf die Wand zu bringen. Herr Vöcks zeigt anhand einer Visualisierung, wie die Umsetzung erfolgen könne. Um diese Gestaltung zu ermöglichen sei es erforderlich, eine Befreiung zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diese Gestaltungsmöglichkeit, bitten die Verwaltung jedoch, die Auswahl der Motive zu begleiten und eine größtmögliche Sichtbarkeit zu erreichen.

12.1.7. Vorstellung der Änderung der Straßenführung im Bereich "Mühlenweg"

Herr Vöcks führt aus, dass ein Anwohner des Mühlenweges in Othlinghausen angefragt habe, sein Grundstück zum Mühlenweg hin einfrieden zu können. Um dem Eigentümer dieses zu ermöglichen, sei es erforderlich, den Grünstreifen im äußeren Kurvenbereich zu entfernen und die Straßenführung entsprechend zu verlegen. Sollte dieses nicht ausreichen, könne zusätzlich die angrenzende Hecke in Absprache mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum ggf. in Teilen entfernt und falls erforderlich neu gepflanzt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

12.1.8. Aktualisierung des Baulückenkatasters der Stadt Lüdenscheid; hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Herr Bärwolf führt aus, dass in der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 27. Januar 2016 beschlossen worden sei, im Fachdienst 62 eine Mitarbeiterin mit der Aufarbeitung des Baulückenkatasters im Wege eines sechsmonatigen Zeitvertrages zu betrauen. Zwischenzeitlich zeichne sich ab,

dass diese Zeit nicht ausreiche, um die Erarbeitung abzuschließen. Daher schlage die Verwaltung vor, den Zeitvertrag um drei Monate zu verlängern. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Stelle stünden im Fachdienst zur Verfügung. Die anschließende Pflege der erstellten Daten werde wie zugesagt durch den Fachdienst 62 erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

12.1.9. Sachstand zum Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Lüdenscheids

Herr Bärwolf teilt mit, dass der Vertrag zwischen der Telekom und der Stadt Lüdenscheid zwischenzeitlich mit sinnvollen Regelungen in allen Bereichen geschlossen werden konnte. Dem Ausbau stehe nun nichts mehr im Wege.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Beantwortung der Nachfrage des Rats Herrn Holzrichter in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Schule und Sport am 18. Mai 2016 zum Thema Einnahmeverluste durch Bebauung des Parkplatzes an der Hochstraße/Staberger Straße

Herr Vöcks führt aus, dass Rats Herr Holzrichter in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Schule und Sport am 18. Mai 2016 im Rahmen der Vorstellung der Auslobung des Wettbewerbs zum „Neubau der Musikschule der Stadt Lüdenscheid“ nach der genauen Höhe der Einnahmeausfälle durch die Bebauung des bewirtschafteten Parkplatzes an der Hochstraße/Staberger Straße gefragt habe. Die interne Prüfung habe nun ergeben, dass derzeit Einnahmen in Höhe von ca. 30.000,00 € durch die Bewirtschaftung und ca. 4.000,00 € durch die Nutzung von Parkflächen durch die Schulen erwirtschaftet würden. Wie in der gemeinsamen Sitzung am 18. Mai 2016 dargestellt, gebe es in der näheren Umgebung allerdings nicht unerhebliche Stellplatzpotenziale, so dass die Verwaltung davon ausgehe, dass ein Großteil der derzeitigen Einnahmen kompensiert werden könne.

12.3. Anfragen

12.3.1. Anfrage des Rats Herrn Eggermann zum Thema "Derzeitige Nutzung des Grundstücks neben dem Geschwister-Scholl- Gymnasium an der Hochstraße"

Rats Herr Eggermann fragt an, ob das Grundstück mit der Flurstücknummer 201 neben dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, auf dem vormals ein Restaurant stand, mittlerweile als Parkfläche für das DRK oder bewirtschaftet genutzt werde.

Herr Badziura antwortet, dass das Grundstück nicht in der Bewirtschaftung sei. Es könne befahren werden und werde zum Teil genutzt. Es handele sich allerdings nicht um einen Parkplatz.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für die Antwort.

12.3.2. Anfrage des Herrn Kahler zum Thema "Alternativer Standort für ein Subway-Restaurant"

Herr Kahler fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich eines alternativen Standortes für ein Subway-Restaurant zum Grundstück Hohe Steinert.

Herr Bärwolf antwortet, dass weiterhin Gespräche zur Standortsuche liefen, es jedoch noch kein konkretes Ergebnis gebe. Er sagt zu, bei neuem Sachstand kurzfristig zu informieren.

Herr Kahler bedankt sich für die Antwort.

12.3.3. Anfrage des Ratsherrn Fröhling zum Thema "Denkmalschutz für das Gebäude Wilhelmstraße 10"

Ratsherr Fröhling fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den Gesprächen mit der Denkmalschutzbehörde bezüglich des Gebäudes Wilhelmstraße 10.

Herr Bärwolf antwortet, dass dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege der Sachverhalt zur Prüfung vorliege. Derzeit gebe es noch kein konkretes Ergebnis. Sobald dieses vorliege, werde die Verwaltung entsprechend informieren.

Ratsherr Fröhling bedankt sich für die Antwort.

12.3.4. Anfrage des Ratsherrn Schöttler zum Thema "Aktueller Sachstand zum Bauvorhaben Peek & Cloppenburg"

Ratsherr Schöttler fragt nach dem aktuellen Sachstand der Gespräche mit der Firma Peek & Cloppenburg bezüglich ihres Bauvorhabens in der Wilhelmstraße.

Herr Bärwolf antwortet, dass die Gespräche zwischenzeitlich intensiver geworden seien und sich gut entwickelten. Ein konkretes Ergebnis könne derzeit allerdings noch nicht mitgeteilt werden.

Ratsherr Schöttler bedankt sich für die Antwort.

Vorsitzender

Schriftführerin